



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

1986 /AB

06. Juli 2009

zu 1954 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0705-II/1/b/2009

Wien, am 6. Juli 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert, Mayerhofer, Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 6. Mai 2009 unter der Zahl 1954/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Planstellen bei der Exekutive in Vorarlberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund der Implementierung moderner, flexibler Personalbewirtschaftungssysteme (Flexi- bzw. Karenzpool) und der laufenden, sukzessiven organisatorischen Umsetzung bundesweiter Ausgleichsmaßnahmenstrukturen, ist eine dienststellen- bzw. polizeiinspektionsbezogene Aufschlüsselung der systemisierten Planstellen in der bisherigen Form nicht mehr aussagekräftig bzw. würde dies die tatsächliche Planstellen- bzw. Personalsituation verzerrt darstellen.

Das bedeutet, dass

1. nunmehr den einzelnen Exekutivdienststellen der Polizeikommanden – z.B. zur Abdeckung temporärer Belastungsspitzen, karenzbedingter oder sonstiger Abwesenheiten - über die Grundsystemisierung hinaus, befristete Planstellen zugewiesen werden;
2. die erforderlichen Arbeitsplätze der AGM-Dienststellen bzw. AGM-Organisationsteile (zusätzliche Sachbereiche bei bestehenden Dienststellen) aus dem für die organisatorische „Schengenumsetzung“ geschaffenen Planstellenpool abgedeckt werden;
3. eine Gegenüberstellung des Soll- und Iststandes bezogen auf die einzelnen Dienststellen in der bisherigen Form nicht mehr vorgenommen werden kann.

Zu Frage 2:

Mit Stichtag 1.5.2009 stellte sich die Situation betreffend Dienstzuteilungen, Karenzierungen, Langzeitkrankenstände und Fälle von herabgesetzter Wochendienstzeit im Bereich der Exekutive wie folgt dar:

	Zuteilungen	Karenzierungen einschließlich MSchG	herabgesetzte Wochendienstzeit
LPK Vorarlberg	22	14	33
davon			
BPK Bludenz	5	1	8
BPK Bregenz	3	8	7
BPK Dornbirn	5		8
BPK Feldkirch	6	2	10

Im Bereich des Landespolizeikommandos Vorarlberg befinden sich 3 Exekutivbeamte in Verbindung mit anhängigen Pensionsverfahren gem. § 14 BDG in „Langzeitkrankenständen“.

Zu Frage 3:

Derartige Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2008 sind im Bereich des Landespolizeikommandos Vorarlberg 186.462,25 Überstunden (inklusive 21.028,80 für die EURO 08) angefallen.

Davon entfielen auf:

BPK Bregenz	48.861
BPK Dornbirn	34.820
BPK Feldkirch	37.483
BPK Bludenz	23.694

Zu Frage 5:

Im Jahr 2008 sind im Bereich des Landespolizeikommandos Vorarlberg für Regeldienstergänzungen bzw. erforderliche Wochenenddienstleistungen 93.636 Überstunden angefallen.

Davon entfielen auf:

BPK Bregenz	29.053,40
BPK Dornbirn	15.332,60
BPK Feldkirch	20.541,65
BPK Bludenz	15.314,50

Zu Frage 6:

Die durchschnittliche monatliche Überstundenleistung pro Exekutivbeamten betrug:

BPK Bregenz	23,24
BPK Dornbirn	23,84
BPK Feldkirch	21,34
BPK Bludenz	21,89

Zu den Fragen 7 bis 10:

Nein.

